

**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs „Instrumental- und Gesangspädagogik“
an der Hochschule Lausitz**

Begehung am 02./03.2010

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Eckart Lange	Hochschule für Musik Franz Liszt, Weimar
Prof. Michael Schmoll	Fachhochschule Osnabrück, Institut für Musik
Prof. Wolfhagen Sobirey	Direktor a.D. der Staatlichen Jugendmusikschule Hamburg (Vertreter der Berufspraxis)
Melanie Schönbrunn	Universität Bielefeld (studentische Gutachterin)

Koordination:

Birgit Kraus	Geschäftsstelle AQAS, Bonn
--------------	----------------------------

1. Beschluss

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 39. Sitzung vom 17. und 18.05.2010 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Instrumental- und Gesangspädagogik**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Hochschule Lausitz** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) mit Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **28.02.2011** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2015.
4. Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Auflagen

1. Die Abschlusslehrproben müssen in geeignete Module integriert werden.
2. Die Anzahl der unbenoteten Module muss reduziert werden.
3. Der Erweiterungsbereich muss curricular eingebunden oder die CP müssen in ein geeignetes Modul integriert werden. Wird ein separater Erweiterungsbereich beibehalten, muss dieser z.B. als Studium generale tituliert werden. Die Anzahl der CP muss dann mindestens 3 CP betragen.
4. Die unterschiedlichen Ziele und Inhalte der Praxiskomponenten (Musikschulpraktikum, studienintegrierendes Praktikum, Lehrprobenseminar) müssen präziser dargestellt werden, um diese einzelnen Komponenten besser voneinander abzugrenzen.

Empfehlungen

1. Arrangement und Ensemblesaktivität sollten sowohl im Rahmen der künstlerischen als auch der didaktischen Veranstaltungen verstärkt behandelt werden.
2. Neue Musik sollte verstärkt behandelt werden.
3. Im Curriculum sollte mehr Raum für innovative Elemente geschaffen werden, z.B. für den Gruppenunterricht und für das Musizieren mit alten Menschen. Der Fachbereich Musikpädagogik sollte dabei verstärkt mit dem Fachbereich Sozialwesen zusammenarbeiten.
4. Der Bereich „Singen und Sprechen“ sollte gestärkt werden.
5. Die Eignungsprüfung sollte analog zu den Zielen des Studiengangs auch Komponenten zur Überprüfung der pädagogischen Eignung und der Kommunikationsfähigkeit enthalten.

2. Profil und Ziele

Der achtsemestrige Studiengang „Instrumental- und Gesangspädagogik“ umfasst 240 CP. Abschlussgrad ist „Bachelor of Arts“.

Im Studium werden Kompetenzen entwickelt, die der Vermittlung musikalischer Inhalte, vor allem des zu wählenden Hauptfachs, dienlich sind. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, eigene fachliche Lernprozesse zu analysieren und in Verbindung zu bringen mit der Initiierung von Lernprozessen bei Kindern, Jugendlichen bzw. Erwachsenen aller Alters- bzw. Entwicklungsstufen. Auf Basis der so entwickelten Reflexionskompetenz lernen die Studierenden Instrumental- bzw. Vokalunterricht methodisch abwechslungsreich zu planen, umzusetzen und zu bewerten. Sie sollen weiterhin ein differenziertes Rollenverständnis für die spätere Berufstätigkeit entwickeln. Den Praktika, vor allem dem mentorenbetreuten Unterrichtspraktikum kommt laut Antrag eine besondere Bedeutung zu.

Ziel des Studiums ist die Entwicklung von Kompetenzen, die die Studierenden zu musikbezogenen Aneignungs- und Vermittlungsprozessen befähigen, welche für die musikalische Erziehung und Bildung, für musikalisches Lehren und Lernen sowie für musikbezogenes Denken und Handeln bedeutsam sind. Einen besonderen Stellenwert nimmt neben der künstlerisch-praktischen und musikwissenschaftlich-theoretischen Ausbildung die Beschäftigung mit musikpädagogisch-fachdidaktischen Fragestellungen ein.

Zur Auswahl stehen die Studienrichtungen „Klassik“ und „Popularmusik“. Hier werden folgende Hauptfächer angeboten:

- Studienrichtung Klassik: Orchesterinstrumente, Klavier, Gitarre, Akkordeon, Blockflöte, Gesang
- Studienrichtung Popularmusik: E-Gitarre, Klavier, E-Bass/Kontrabass, Schlagzeug, Saxophon, Trompete, Gesang

Die Gewichtung der Modulbereiche ist so angelegt, dass in etwa ein Verhältnis von 60% zu 40% zwischen den künstlerischen Fächern und den pädagogisch-wissenschaftlichen Fächern entsteht.

Die Hochschule Lausitz verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit.

Bewertung

Der Studiengang „Instrumental- und Gesangspädagogik“ ordnet sich gut in das Gesamtprofil der Hochschule mit ihrer überwiegend technischen Orientierung ein, wenngleich eine gewisse Exotik nicht zu verhehlen ist. Deutliche Schnittmengen gibt es mit dem Fachbereich Sozialwesen, mit dem gemeinsame Lehrveranstaltungen und Projekte durchgeführt werden. Ebenso gilt dies für den Schwerpunkt im Gesundheitsbereich (Physiotherapie) am zweiten Standort der Hochschule. Da in den genannten Studienrichtungen die Bewerberzahlen steigend sind, stärkt der Studiengang die Hochschule insgesamt, ist vielfältig durch die künstlerischen Aktivitäten mit der gesamten Hochschule verbunden und hat sich zu einem Aushängeschild der Einrichtung in die Region hinein entwickelt. Für die gefestigte Stellung des Studienganges innerhalb der Hochschule spricht die geplante Aufstockung der Studierendenzahlen, obwohl die künstlerisch-pädagogischen Studiengänge ganz allgemein infolge der notwendigen Lehrauftragsmittel zu den kostenintensiven Studiengängen gehören. Angesichts der finanziellen Gesamtlage der Hochschule liegt hier eine gewisse Schwierigkeit. Kostendämpfend wirken sich die ausgebauten Kooperationsbeziehungen

zum Cottbuser Konservatorium und den umliegenden Musikschulen sowie zum Staatstheater aus.

Der Studiengang ist an den von der ALMS ausgesprochenen Empfehlungen für die Ausbildung von Instrumental- und Gesangspädagogen an Hochschuleinrichtungen in Deutschland orientiert und entspricht damit hinsichtlich der Zielstellungen, des zeitlichen Umfangs, der Studienanteile, der Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten und der Durchdringung von künstlerischen, pädagogischen und theoretisch-wissenschaftlichen Bereichen den anerkannten Ausrichtungen und Strukturen. Dies schließt das Verhältnis der Gewichtung der Modulbereiche von 60% zu 40% zwischen den künstlerischen Fächern und den pädagogisch-wissenschaftlichen Fächern ein. Die ausdrückliche Orientierung auf die pädagogische Berufspraxis von Anfang an wird sich nicht nur auf die Studienführung, sondern auch auf die spätere Berufstätigkeit der Studierenden positiv auswirken. Gleiches gilt für die Stellung der Elementaren Musikpädagogik über die gesamte Studienzeit hinweg, deren zentrale Bedeutung für die heutige musikpädagogische Praxis nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, zumal sie sich inzwischen nahezu alle Felder musikalischer Erfahrungsmöglichkeiten von der Frühstföderung, der Frühföderung in Kitas und Ganztagschulen sowie in der Musikarbeit mit Alten und Hochalten erschlossen hat. Die Einbeziehung der EMP in die Schwerpunktbildung im Laufe des Studiums ist daher ebenfalls schlüssig. Ansonsten entspricht das Profil des Studiengangs in seiner Grundausrichtung auf Klassik und Populärmusik sinnfällg der Vorbereitung künftiger Instrumental- und Gesangspädagogen. Die Ziele entsprechen die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveaus für Bachelor-Studiengänge.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar definiert. Neben den allgemeinen Zugangsbedingungen steht im Zentrum eine Eignungsprüfung, die sich in auf die Feststellung künstlerischer Kompetenzen im Hauptfach und Nebenfach sowie auf theoretische Kenntnisse bezieht, deren Mindestvoraussetzungen in einem Rahmenpapier des Fachbereichs definiert und in Auszügen auf der Internetseite der Hochschule exemplarisch für Studienbewerber zugänglich sind. Ein ebenfalls vorgesehenes Gespräch dient dazu, Vorstellungen über das künftige Berufsleben, die geistige Beweglichkeit der Bewerber sowie deren Motivation zu eruieren. Da sich auf diese Weise die pädagogische Eignung nur sehr vage feststellen lässt (möglicherweise sind wenigstens Vorerfahrungen in der musikalischen Arbeit mit Ensembles, Gruppen etc. erkennbar), sollte die Eignungsprüfung analog zu den Zielen des Studiengangs auch Komponenten zur Überprüfung der pädagogischen Eignung und der Kommunikationsfähigkeit enthalten (**Empfehlung 5**). Dazu wäre die Einführung einer Gruppenprüfung (Kommunikationsprüfung) – wie dies an vergleichbaren Einrichtungen praktiziert wird – möglich.

3. Curriculum

Zulassungsvoraussetzungen sind die Fachhochschulreife oder als gleichwertig eingestufte Schulabschlüsse sowie das Bestehen der Eignungsprüfung als Aufnahmeprüfung nach Maßgabe der Prüfungsordnung des Studienganges Instrumental- und Gesangspädagogik.

Die Studierenden wählen je ein künstlerisches Hauptfach und Nebenfach. Abhängig vom Instrument ist eine klassische oder populäre Ausrichtung möglich. Ist Klavier das Hauptfach, so ist das Nebenfach ein Melodieinstrument, Schlagzeug oder Gesang, bei allen anderen Hauptfach-Instrumenten und beim Hauptfach Gesang ist das Nebenfach in der Regel Klavier. Näheres ist in der Studienordnung geregelt.

Inhaltlich gliedert sich das Studium in drei Bereiche: einen künstlerischen Bereich (Haupt- und Nebenfach), einen musikpädagogischen Bereich (Elementare Musikpädagogik, Musikpädagogik,

Didaktik und Methodik) und einen theoretisch-musikwissenschaftlichen Bereich (Musiktheorie, Musikwissenschaft). Ab dem 5. Semester können die Studierenden entweder ihr Nebenfach oder den Bereich Elementare Musikpädagogik vertiefen.

Ab dem 5. Semester erhält jede(r) Studierende im Hauptfach außerdem eine(n) eigene(n) Praktikumsschüler(in), den/die er/sie unter Anleitung selbstständig unterrichtet. Die Bachelorarbeit wird im 7. Semester verfasst und mit 6 CP kreditiert. Das Studium endet mit zwei Lehrproben im Hauptfach am Ende des 8. Semesters. Die Ergebnisse der benoteten Module, der Bachelorarbeit und der beiden Lehrproben gehen in unterschiedlicher Gewichtung in die Abschlussnote ein.

Bewertung

Das Curriculum ist mit seinen beiden Spezialisierungen Klassik und Populärmusik und den damit verbundenen Qualifikationen in sich schlüssig konzipiert. Die Orientierung auf die künstlerischen Inhalte mit der herausragenden Stellung des Hauptfaches (Einzelunterricht) entspricht einem klassisch-traditionellen Profil, das um ein weiteres instrumentales Fach bzw. Gesang als Nebenfach ergänzt wird. Die Vertiefungsmöglichkeit des Nebenfachs im Laufe des Studiums zu einem zweiten Schwerpunkt ist aus Gründen der Berufsfeldorientierung mit den heute notwendigen Mehrfachqualifizierungen zu begrüßen. Damit ist das Curriculum inhaltlich stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut. Es umfasst die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen. Wie der Modulkatalog zeigt, ist das Studium modularisiert und in seinen Prüfungen am Erreichen und Verifizieren der definierten Bildungsziele orientiert. Allerdings gibt es eine relativ hohe Anzahl von unbenoteten Modulen, sodass nach Wegen zu suchen ist, dies zu verändern, denn die Anzahl der unbenoteten Module muss reduziert werden (**Auflage 2**).

Der Fächerkanon spiegelt die Studienangebote wider, wobei innovative Lehrveranstaltungen (z.B. Konzertpädagogik) nur ansatzweise ausgewiesen sind. Dies betrifft insbesondere die Fächergruppen, die sich der Berufsfeldorientierung zuwenden (u.a. Konzertmanagement, Musikermedizin, Selfmanagement, Rechtsfragen). Hier ist zu empfehlen, die vorhandenen Ansätze über Workshops und Kompaktveranstaltungen auszubauen und mehr innovative Elemente in das Curriculum zu integrieren, z.B. in der Arbeit mit Senioren. Der Fachbereich Musikpädagogik sollte dabei verstärkt mit dem Fachbereich Sozialwesen zusammenarbeiten. (**Empfehlung 3**). Dies trifft auch auf die notwendigen Lehrveranstaltungen zur Stärkung der Medienkompetenz der künftigen Instrumental- und Gesangslehrer zu.

Von entscheidender Bedeutung ist die Durchlässigkeit der Lehrangebote sowohl im Hinblick auf die wechselseitige Teilnahmemöglichkeit der Studierenden an Lehrveranstaltungen im Klassik- und im Populärbereich, was aber offenbar bei Analyse/Arrangieren im Blick ist.

Die unterschiedlichen Ziele und Inhalte der Praxiskomponenten (Musikschulpraktikum, studienintegrierendes Praktikum, Lehrprobenseminar) müssen präziser dargestellt werden, um diese einzelnen Komponenten besser voneinander abzugrenzen (**Auflage 4**). Dazu gehört der Ausbau der Lehrangebote für den Erwerb von Kompetenzen für den Gruppen- und Klassenunterricht, wie sie von künftigen Instrumental- und Gesangslehrern zu fordern sind. Mögliche Themen wären der Umgang mit Heterogenität in Bezug auf Motivation, Lernfähigkeit, Lerntempo, häusliche Unterstützung; Binnendifferenzierung, individualisierter Unterricht, sowie individuelle Lernlandschaften.

Dabei sind die ausgewiesenen musikpädagogischen Lehrveranstaltungen ab 3. Studienjahr (z.B. Lehrproben mit Gruppenhospitation) schon recht hilfreich, sollten aber zur musikalischen Arbeit mit Gruppen ausgebaut werden.

Bei zwei Lehrveranstaltungen wird eine konzeptionelle Präzisierung empfohlen: Sprecherziehung und Ensembleleitung. Gemäß der Bedeutung der Lehrerstimme für den Instrumentalunterricht sollte das Fach Sprecherziehung in Singen und Sprechen umbenannt und inhaltlich um die Arbeit an der Gesangsstimme (Stimmbildung) erweitert werden (**Empfehlung 4**). Auch die Inhalte des Faches Ensembleleitung sollten sehr breit angelegt werden und außer Grundlagen der Dirigiertechnik auch Gruppenarbeit, Motivation zum Singen, Arrangieren für spezielle Besetzungen etc. enthalten. Die künstlerischen und pädagogischen Praxisfelder wie Orchester, Chor und Vocalgruppen, Kammermusik, Combo einerseits und Praktikumsschüler und Praktika andererseits sind im Curriculum ausgewiesen und im Modulkatalog umfassend beschrieben. Infolge der Verankerung der künstlerischen Leistungen im Fachbereich (bewertete Vortragsabende) und in der Region (Konzerte, Jazz-Sessions) sind entsprechende Zielstellungen realisierbar, so dass die Ensemblebetätigung ebenso wie das oft damit verbundene praktische Arrangieren sowohl im Rahmen der künstlerischen als auch der didaktischen Veranstaltungen verstärkt behandelt werden sollten (**Empfehlung 1**).

Deutlicher sollte in den Unterlagen die Neue Musik ausgewiesen sein, denn das Curriculum bietet dafür ausreichend Ansätze (Formenlehre, Analyse, Musikgeschichte, Haupt- und Nebenfach) (**Empfehlung 2**).

Die beiden Lehrproben zum Abschluss der instrumental- und gesangspädagogischen Ausbildung (§ 29 der Prüfungsordnung) entsprechen in ihren Zielstellungen den Orientierungen des gesamten Studiums. Um so mehr ist verwunderlich, dass sie außerhalb des Moduls Musikpädagogik gestellt sind. Da ihre herausragende Bedeutung sich problemlos durch entsprechende Gewichtungen manifestieren ließe, ist es erforderlich, sie in geeignete Module zu integrieren (**Auflage 1**). Hier könnte eine striktere Ausrichtung auf Gruppenunterrichtslehrproben erfolgen, die bereits jetzt wahlweise für den Unterricht mit einem Anfänger eingeräumt wird.

Die Festlegungen für die Bachelorarbeit entsprechen hinsichtlich ihrer Zielstellung als selbständig zu erarbeitende wissenschaftliche Arbeit mit musikpädagogischem oder musikwissenschaftlichem Thema sowie in ihrem Umfang und den Bearbeitungsvorgaben den Normen. Der beabsichtigten Nachrangigkeit (Studiengangbeschreibung) gegenüber den Lehrproben entspricht die untere Grenze der zu vergebenden Credits. Die Aufnahme von Themen der regionalen Musikforschung wird empfohlen.

Der Umfang des Erweiterungsmoduls EW 4.2 im Ergänzungsbereich beträgt nur 1,5 CP. Es ist fraglich, ob ein Modul von so geringem Umfang zielführend ist und ob an der HS Lausitz überhaupt Module im Umfang von 1,5 CP angeboten werden. Der Erweiterungsbereich muss curricular eingebunden, oder die CP müssen in ein geeignetes Modul integriert werden. Wird ein separater Erweiterungsbereich beibehalten, muss dieser z.B. als Studium generale tituliert werden. Die Anzahl der CP muss dann mindestens 3 betragen. (**Auflage 3**).

4. Berufsfeldorientierung

Der vorliegende Studiengang bildet Studierende für das Berufsbild des Instrumental- bzw. Gesangspädagogen aus. Die Absolvent/innen sind nach Abschluss des Studiums in folgenden Bereichen tätig: als Instrumental- bzw. Gesangspädagog/innen an Musikschulen und ähnlichen Bildungseinrichtungen, im freien Beruf und in der Elementaren Musikpädagogik (sowohl an Institutionen als auch im freien Beruf). Insbesondere im Bereich Elementare Musikpädagogik besteht nach Aussage der Hochschule ein großer Bedarf an Lehrkräften.

Die Studierenden werden durch obligatorische Praktika sowie regelmäßige Konzerte und Vortragsabende auf ihr künftiges Tätigkeitsfeld vorbereitet. Kontakt zu Alumni spielt hierbei eine gro-

ße Rolle. So fand im Januar 2009 ein Alumni-Konzert im Konzertsaal der Hochschule statt, das in einer Konzertreihe seine Fortsetzung finden soll.

Bewertung

Das Nebeneinander von künstlerischem Haupt- und Nebenfach ist für die spätere Berufstätigkeit sinnvoll. Es bewährt sich in der Berufspraxis, ein weiteres Unterrichtsfach anbieten zu können. Dem Antrag liegt indes ein eher traditionelles Berufsbild des Instrumental- bzw. Gesangspädagogen an Musikschulen und als selbständiger Musiklehrer zugrunde. Der künstlerische Hauptfachunterricht (mit Nebenfach) steht im Vordergrund, Didaktik und Methodik kommen dazu. Innovative Lehrinhalte werden bisher nur vereinzelt angeboten (Konzertpädagogik, Kooperationsprojekte mit Kindertagesstätten / Schulen / Musikschulen, mit dem Fachbereich Sozialwesen bei Musik für Senioren). Über die Notwendigkeit, die sich wandelnden Bedürfnisse des Arbeitsmarktes einzu-beziehen, wurde schon im Abschnitt „Curriculum“ gesprochen. Hier könnte eine Rückkopplung mit den Absolvent/innen des auslaufenden Diplomstudiengangs hilfreich sein.

Positiv ist, dass zwei Studienrichtungen zur Auswahl stehen, Klassik und Populärmusik. Das ist sinnvoll zur Vorbereitung zukünftiger Instrumental- und Gesangspädagog/innen, die die Kompe-tenz haben sollten, Schülerinnen und Schüler unterrichten zu können, die entweder an klassi-scher oder an populärer Musik interessiert sind. Außerdem nimmt die Zahl der Schüler zu, die in beiden Bereichen Vorkenntnisse und Interessen haben.

Hohen Stellenwert hat die Elementare Musikpädagogik (EMP). Die Kombination von Hauptfach und EMP ist sinnvoll, entspricht auch dem Bedarf im Berufsfeld. Es ist Tatsache, dass es eine hohe, nicht befriedigte Nachfrage nach EMP-Fachkräften gibt. Außerdem wird die zusätzliche EMP-Qualifizierung den zukünftigen Instrumental- und Gesangspädagog/innen zusätzliche päd-a-gogische Kompetenzen vermitteln, z.B. für den Kindergruppenunterricht. EMP wird auch immer wichtiger im Bereich Frühförderung (0-3 Jahre), bei Kooperationsprojekten mit verschiedenen anderen Einrichtungen, z.B. Kitas und Ganztagschulen, wird aktuell immer bedeutsamer bei der Musikarbeit mit Alten und Hochaltem. Auch die Arbeit mit Behinderten und mit Kindern mit Migra-tionshintergrund nimmt einen immer größeren Stellenwert ein. Hier könnte, wie schon im Ab-schnitt „Profil“ erwähnt, die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Sozialwesen intensiviert wer-den.

Für einen musikpädagogischen Studiengang sehr angemessen ist, dass die Studierenden bereits im 1. Studienjahr mit praktischer Pädagogik konfrontiert werden, dies endet in einem zweiwöchi-gen Musikschulpraktikum. Es ist sinnvoll, bereits zu Beginn des Studiums realistische Einblicke in den Lehrerberuf zu gewinnen und die Schülerperspektive zugunsten der Lehrerperspektive zu verlassen. Die Studierenden nutzen unterschiedliche Praxismöglichkeiten in umliegenden Musik-schulen und im Staatstheater. Dass jeder Studierende ab dem 5. Semester für 4 Semester einen Praktikumsschüler für selbständigen Unterricht unter Anleitung als mentorenbetreutes Unter-richtspraktikum hat, ist sehr zu begrüßen und deutlich praxisorientiert.

Da die weit überwiegende Zahl der Absolventen von Musikstudiengängen nicht in Anstellung, sondern auf bzw. auch auf dem „freien Markt“ tätig sein wird, sollte die Vermittlung unternehmeri-scher Kenntnisse (Selbstmanagement, Finanzmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Konzertorgani-sation, Rechtsfragen) ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden.

5. Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Studieninteressent/innen können über die Homepage der Hochschule Lausitz und des Fachbereichs Musikpädagogik bzw. auch über den Flyer des Studiengangs Instrumental- und Gesangspädagogik erste Informationen zu Inhalt und Aufbau des Studiums erhalten. Neben der Allgemeinen Studienberatung der Hochschule gibt es eine Fachstudienberatung für individuelle Fragen zum Fach. Die Einführungsveranstaltung für die neuen Studierenden findet am ersten Studientag durch die Dekanin statt. Anschließend gibt es eine erste Einweisung in die Bibliotheksnutzung. Im ersten Studienjahr stehen den Studierenden im Fachbereich Musikpädagogik Tutor/innen zur Seite. Durch die Größe des Fachbereichs ist laut Antrag eine individuelle Betreuung der Studierenden realisierbar.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 23 der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung

Die Konzeption des Bachelorstudiengangs „Instrumental- und Gesangspädagogik“ an der Hochschule Lausitz führt zu einem studierbaren Studienangebot, in dem Pflicht- und Wahlpflichtanteile in einer ausgewogenen Balance stehen.

Die Studienorganisation sieht unterstützende Maßnahmen (u.a. durch Tutorien) vor. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratungen unterstützt. Dabei sind - laut Aussagen der Studierenden - die Lehrenden weitgehend immer für Beratungen verfügbar.

Die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen und eine Pluralität von Prüfungsformen je Studierendem - soweit im Rahmen der Veranstaltung möglich - gewährleistet. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende, hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren, ist sichergestellt.

Anforderungen hinsichtlich des Studiengangs, des Studienverlaufs und der zu erbringenden Prüfungen, einschließlich der Nachteilsausgleichregelungen für Studierende mit Behinderung, werden durch eine geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt gemacht.

Das Studium erscheint in der Regelstudienzeit studierbar, insbesondere unter der Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation, Arbeitsbelastung, Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, und Ausgestaltung von Praxisanteilen. Die aufgeführten Punkte treffen auch auf diejenigen Studentinnen und Studenten zu, die sich innerhalb der Praxisphase im Ausland befinden. Der Fachbereich verfügt über Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen. Die Studierenden des auslaufenden Diplom-Studiengangs berichteten während der Begehung, dass die Einhaltung der Regelstudienzeit kein Problem darstelle.

6. Qualitätssicherung

Der Fachbereich sieht insbesondere die Erteilung von Einzelunterricht im Haupt- und Nebenfach als wesentliches Qualitätsinstrument, aber auch die regelmäßige öffentliche Konzerttätigkeit (Klassenvorspiel, Vortragsabende, Semesterabschlusskonzert) von Studierenden und Lehrenden. Auch die Eignungsprüfung erfüllt zumindest im Grundsatz diesen Zweck.

In Vorbereitung auf die Umstellung der bisherigen Diplomstudiengänge auf die Bachelor- und Masterstudiengänge wurden externe Evaluierungen durchgeführt. Außerdem wurde im Jahr 2006 die Evaluationssoftware EVASYS für die gesamte Hochschule eingeführt. Mit ihrer Hilfe werden einzelne Lehrveranstaltungen und die Studienanfänger regelmäßig evaluiert.

In allen Fachbereichen wurde eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Evaluierung eingerichtet, die mit jeweils zwei Vertretern aus der Gruppe der Studierenden, zwei Vertreter/innen der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen und zwei Vertreter/innen der Gruppe der Professor/innen besetzt ist. Im Zuge weiterer qualitätssichernder Maßnahmen wurden folgende Befragungen an der Hochschule etabliert: Studienanfängerbefragung, Studienwechsler/-abbrecher-Befragung, Absolventenbefragung, Tutorienbefragung, Bewerberabspringerbefragung. Die Ergebnisse der Umfragen wurden in den Fachbereichen mit den Studierenden durch die befragten Lehrpersonen diskutiert bzw. dokumentiert und regelmäßig veröffentlicht.

Die Hochschule Lausitz bietet regelmäßig ihren Lehrenden hochschuldidaktische Weiterbildungen an. Das Weiterbildungsangebot konnte mit der Einrichtung des Netzwerkes Studienqualität Brandenburg an der Universität Potsdam entscheidend verbessert werden. Künftig kann bei der Verbesserung der Lehre wie beispielsweise der Etablierung neuer Lehr- und Lernformen für alle Lehrenden, aber auch Mitarbeiter/innen und Tutor/innen auf die Impulse dieses Zentrums zurückgegriffen werden.

Bewertung

Die Qualitätssicherung wird ernst genommen, die Evaluation erfolgt einerseits durch Befragungen, andererseits auch durch einen engen Meinungs-austausch zwischen Lehrenden und Studierenden. Es konnte festgestellt werden, dass das Verfahren zur Eignungsfeststellung nachvollziehbar ist und von Studierenden positiv bewertet wurde. Die vorhandenen Instrumente erscheinen daher ausreichend, um die Qualität des vorliegenden Studiengangs sicherzustellen

Nachbesserungen sollten in der Qualität der auf den Internetseiten eingestellten Probeklausuren hinsichtlich des Notenlayouts vorgenommen werden. Das KOLLOQUIUM zur Feststellung der pädagogischen Eignung sollte transparenter beschrieben werden. Die Hochschule dokumentiert ein Bewusstsein für Qualität der Lehre und des Studiums. Positiv ist zu bewerten, dass eine hochschuldidaktische Weiterbildung im Aufbau ist.

In Rahmen der Begehung konnte positiv zur Kenntnis genommen werden, dass Lehrende wie Studierende angemessen in die damit verbundenen Prozesse eingebunden sind.

7. Ressourcen

Insgesamt studierten 2008 mehr als 100 Studierende im Fachbereich. Ca. 10% davon kamen aus dem Ausland. Als hauptamtlich Lehrende stehen fünf Professor/innen sowie fünf Akademische Mitarbeiter/innen zur Verfügung. Darüber hinaus werden gegenwärtig ca. 40 Lehrbeauftragte eingesetzt, vornehmlich im künstlerischen Einzelunterricht, aber auch in Korrepetition, Didaktik/Methodik, Ensemble und Kammermusik.

Dem Fachbereich Musikpädagogik wurden 2008 insgesamt ca. 103.000 € Personalmittel, 14.000 € Sachmittel und 8.000 € Erstausrüstung zugewiesen. Die Projekteinnahmen beliefen sich auf ca. 2.800 €.

An Räumlichkeiten stehen zur Verfügung: ein Konzertsaal mit Konzertflügel und Stutzflügel, ca. 20 Unterrichts- und Übungsräume ausgestattet mit Klavier, und/oder Flügel oder Audio-&Video-Technik, drei davon mit Schallisolierung. Fünf dieser Räume dienen als Dienstzimmer für das hauptamtliche Lehrpersonal.

Der Bibliotheksbestand umfasst derzeit ca. 3800 Monographien (Bücher), 7.800 Noten und ca. 1250 Musik-CDs sowie 7 Zeitschriftenabonnements. Insgesamt stehen dem Fachbereich hier ca. 3500 € jährlich zur Verfügung.

Bewertung

Die FH Lausitz bietet die ideale Chance, den FB Musikpädagogik zu vernetzen. Diese Chancen werden bis heute nicht in dem wünschenswerten Maß genutzt. Die Finanzausstattung ist sehr knapp gehalten aber ausreichend. Ein Ausbau weiterer Planstellen ist wünschenswert. Auf jeden Fall sollten die befristeten Stellen weiter besetzt werden. Die Zahl der Lehrbeauftragten sollte reduziert werden, da sie der Erfahrung nach die Einbindung dieses Personals in Ausbildungskonzept und Betrieb erschwert.

Die Bibliothek bietet hervorragende Möglichkeiten der wissenschaftlichen Arbeit und ist auch im Musikbereich sehr gut ausgestattet. Die räumlichen Bedingungen sind gut bis sehr gut, alle Räume verfügen über qualitativ akzeptable bis gute Instrumente und entsprechende akustische Bedingungen. Die Anzahl und Größe der Räume entspricht den Bedürfnissen der Studierendenzahl und scheint auch den Übebedarf der Studierenden beherbergen zu können.

Nachbesserungsbedarf wird in der Ausrüstung mit Computern und Musiksoftware (Notensatz, Recording) als heute unablässige Studienbedingung gesehen, wobei festzustellen ist, dass Anfänge bereits gemacht wurden.

8. Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang ist an den von der ALMS ausgesprochenen Empfehlungen für die Ausbildung von Instrumental- und Gesangspädagogen an Hochschuleinrichtungen in Deutschland orientiert und entspricht damit hinsichtlich der Zielstellungen, des zeitlichen Umfangs, der Studienanteile, der Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten und der Durchdringung von künstlerischen, pädagogischen und theoretisch-wissenschaftlichen Bereichen den anerkannten Ausrichtungen und Strukturen.

Das Curriculum ist inhaltlich stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut, wobei es die Vermittlung von künstlerischen und musikpädagogischen Fähigkeiten, Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen ermöglicht. Dabei sind allerdings innovative Lehrveranstaltungen nur ansatzweise ausgewiesen.

Der Studiengang erfüllt die fachlichen Anforderungen an ein fundiertes musikpädagogisches Studium. Räumliche Bedingungen und das Lernumfeld bieten günstige Studienbedingungen. Die mögliche Schwerpunktbildung vor allem im Bereich EMP überzeugt. Das Profil Gesangspädagogik sollte sich den Bedürfnissen der modernen Vokalpädagogik mit weiteren Lernfeldern öffnen. Im Rahmen der weiteren Entwicklungen sollten die Bereiche Gruppenunterricht, Klassenmusizieren, Ensemblearbeit, Musikelektronik und - der demographischen Entwicklung folgend - das Musikmachen mit alten Menschen stärker favorisiert werden.